



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Per E-Mail

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3001 Bern

Bern, 3. Februar 2025

**Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt
Mitbericht des Generalsekretariats der EnDK zuhanden der KdK**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Generalsekretär

Wir danken für die Gelegenheit, zur vom Bundesrat am 29. Januar 2025 veröffentlichten Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027 Stellung nehmen zu können. Gerne stellen wir Ihnen hierfür den Mitbericht der EnDK zu, welcher auf den vom Vorstand am 23. Januar 2025 beschlossenen Grundsätzen zur EnDK-Positionierung basiert.

Grundsätze und Anträge der EnDK für die Positionierung der Kantonsregierungen zum Entlastungspaket 2027:

- **Ablehnung der Streichung des Gebäudeprogramms;**
- **Lenken, fordern und fördern - Weiterentwicklung des Instrumentenmix;**
- **Lenkung stärken - CO2-Abgabe erhöhen und Erhöhungsmechanismus festlegen;**
- **Förderung reduzieren, fokussieren und priorisieren;**
- **Berücksichtigung der kantonalen Eigenheiten**
- **Gemeinsame Finanzierung durch Kantonsmittel und Anteil der Teilzweckbindung;**
- **Temporäre Erhöhung der Teilzweckbindung;**
- **Vereinfachung des Vollzugs und Klärung der Kompetenzen;**
- **Mitnahmeeffekte reduzieren.**

I. ALLGEMEINE BEURTEILUNG

Die EnDK hat Verständnis dafür, dass der Bund seine Ausgaben überprüfen und wo sinnvoll diese reduzieren muss. Die Expertengruppe Gaillard hat in ihrem Bericht aufgezeigt, wie im Gebäudebereich die Ausgaben gesenkt und dennoch Wirkung erzielt werden könnten. Mit der Vernehmlassungsvorlage setzt der Bundesrat aber einseitig auf die Sparmassnahmen des Berichts, ohne die ebenfalls genannten Kompensationsmassnahmen in Erwägung zu ziehen. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen genügen hinsichtlich einer zielkonformen Energie- und Klimapolitik nicht und bedürfen einer Korrektur unter Einbezug der zur Verfügung stehenden politischen Instrumente.

Nachfolgend gehen wir auf einzelne Grundsätze und Anträge ein.

II. ENDK-GRUNDSÄTZE

1. Ablehnung der Streichung des Gebäudeprogramms

Das Gebäudeprogramm ist ein wesentlicher Bestandteil der bisher erfolgreichen Energie- und Klimapolitik im Sektor Gebäude. Die nachweisbaren Erfolge, wie die Erhöhung der Sanierungsrate, die Reduktion der CO₂-Emissionen, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Systeme beim Heizungersatz, die Senkung des Raumwärmebedarfs trotz Bevölkerungswachstum und wesentlich mehr beheizten Wohnflächen wurden nicht ausschliesslich, aber sicher mit Hilfe des Gebäudeprogramms erzielt.

Statt das Gebäudeprogramm zu streichen, muss eine Zusammenführung und Konsolidierung der bestehenden Förderprogramme (insbesondere Gebäude- und Impulsprogramm) angestrebt werden. Auch dadurch kann eine Entlastung des Bundeshaushaltes in der vom Bundesrat angestrebten Höhe erreicht werden.

2. Lenken, fordern und fördern

Die gemeinsame Energie- und Klimapolitik des Bundes und der Kantone im Gebäudebereich basiert auf der Kombination der politischen Instrumente lenken, fordern und fördern. Durch eine massvolle Ausgestaltung und Kombination der einzelnen Instrumente lässt sich eine adäquate Wirkung erzielen. Da weder eine zu hohe CO₂-Abgabe noch zu weitgehende Verbote und Pflichten politisch durchsetzbar sind, müssen Bund und Kantone auf eine intelligente Kombination dieser Instrumente setzen.

3. Lenkung stärken

Die bis ins Jahr 2030 bei 120 Franken pro Tonne CO₂ gedeckelte CO₂-Abgabe gilt seit dem 1. Januar 2022. Die Lenkungsabgabe entfaltet zurzeit eine ungenügende Wirkung, da der Abgabesatz zu tief angesetzt ist und nur auf Brennstoffe erhoben wird. Auch die Expertengruppe Gaillard hat die Lenkungsabgabe als notwendige ergänzende Massnahme zur Einhaltung der Klimaziele genannt. Daher fordert die EnDK eine schrittweise Erhöhung des Abgabesatzes auf Basis eines vordefinierten Erhöhungsmechanismus sowie die Festlegung eines maximalen Abgabesatzes. Damit soll die zukünftige Entwicklung der CO₂-Abgabe transparent sein und dadurch Bund, Kantone, Bauwirtschaft und Bevölkerung Planungssicherheit gewähren.

Mittelfristig ist der Ausstieg aus der Förderung nur durch eine wirkungsvolle Lenkung ergänzt mit kantonalen Vorschriften gemäss den MuKE 2025 möglich, weshalb eine Erhöhung der CO₂-Abgabe und ein automatischer Erhöhungsmechanismus notwendig sind.

4. Förderung reduzieren, fokussieren und priorisieren

Der heute umfangreiche Katalog an möglichen Fördermassnahmen im Gebäudebereich mit teilweise Doppelspurigkeit und Aufsplittung auf diverse Programme ist zu reduzieren und in einem Programm zu konsolidieren. Die Förderung ist primär auf Massnahmen auszurichten, welche nicht wirtschaftlich sind. Massnahmen, welche beschränkt zur Verfügung stehende Ressourcen (z.B. Energieholz) nutzen, sollen lediglich für die Deckung der Spitzenlast förderbar sein. Anforderungen an Neubauten gelten als gefestigt eingeführte Vorschriften, weshalb in diesem Bereich auf eine Förderung zu verzichten ist.

Massnahmen sollen in erster Linie den Energieverbrauch senken und gleichzeitig die CO₂-Emissionen reduzieren (Gebäudehülle, Graue Energie) sowie den Einsatz erneuerbarer Energien, welche den Gesamtenergieverbrauch senken (Abwärmenutzung, Erdwärmesonden) berücksichtigen. Dies gilt auch für Massnahmen, welche den Winterstromverbrauch senken (z.B. Ersatz dezentraler Elektroheizungen).

Die Fördersätze der priorisierten Fördermassnahmen sind zu überprüfen und neu festzulegen. Dabei sollen die unterschiedlichen Gebäudekategorien gebührend berücksichtigt werden.

5. Kantonale Eigenheiten berücksichtigen

Während Stadtkantone noch vorwiegend mit Erdgas heizen, wird in ländlichen Kantonen bereits heute vor allem mit Holz oder erneuerbaren Energien geheizt. In Tourismuskantonen wiederum bestehen immer noch viele Elektroheizungen. Aufgrund dieser heterogenen Ausgangslage sollen die Kantone über einen Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung der Förderschwerpunkte verfügen.

6. Gemeinsame Finanzierung durch Kantonsmittel und Teilzweckbindung

Die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Kantonen im Gebäudebereich haben sich bewährt. Die Finanzierung soll daher weiterhin durch zweckgebundene Mittel der CO₂-Abgabe und ergänzende kantonale Budgetmittel sichergestellt werden. Die bisher im Bundeshaushalt vorgesehenen Bundesmittel für das Impulsprogramm können somit vollständig eingespart werden.

7. Teilzweckbindung temporär erhöhen

Mit einer temporären Erhöhung der Teilzweckbindung bis 2030 können sowohl ein revidiertes Programm im Gebäudesektor als auch das Innovationsprogramm des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) wie auch die weiteren Förderinstrumente des CO₂-Gesetzes finanziert werden. Die CO₂-Abgabe wird von Mietenden und Gebäudebesitzenden sowie Unternehmen bezahlt. Infolgedessen soll bei der Auszahlung und Verteilung des zweckgebundenen Anteils für Fördermassnahmen das Verhältnis der Herkunft der Mittel berücksichtigt werden.

8. Vollzug vereinfachen und Kompetenzen klären

Der Vollzug soll durch die bewährten Vollzugsstrukturen abgewickelt werden. Dabei ist der administrative Aufwand generell zu reduzieren, ohne die Überprüfbarkeit der Massnahmen einzuschränken. Eine Überprüfung der einzureichenden Unterlagen auf das notwendige Minimum ist durchzuführen.

Sollte das Gebäudeprogramm gestrichen und nur noch das vom Bund bestimmte Impulsprogramm bestehen, lehnen die Kantone es ab, die Umsetzungsverantwortung zu tragen. In einem solchen Fall ist der Vollzug beim Bund anzusiedeln.

9. Mitnahmeeffekte reduzieren

Zur Reduktion der Mitnahmeeffekte sind ausschliesslich nicht-wirtschaftliche Massnahmen zu fördern. Mit höheren Fördersätzen können auch die Anreize zur Auslösung von Sanierungsmassnahmen erhöht werden. Weitere Massnahmen zur Reduktion der Mitnahmeeffekte sind zu prüfen.

Auf der Grundlage der vor Kurzem veröffentlichten Vernehmlassungsvorlage wird die EnDK konkrete Anträge zur Anpassung der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für die Berücksichtigung unserer Grundsätze und Anträge. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Staatsrat Roberto Schmidt
Präsident EnDK



Véronique Bitter-Priez
Generalsekretärin EnDK